

Stellungnahme

—
der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

Referentenentwurf

—
einer

**Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonal-
untergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in
Krankenhäusern für das Jahr 2021**

**Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
- PpUGV -**

Stand: 7. Oktober 2020

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf einer Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung werden zum 1. Januar 2021 die bestehenden Pflegepersonaluntergrenzen wieder vollständig in Kraft gesetzt und auf die neuen Bereiche Innere Medizin, Allgemeinchirurgie und Pädiatrie ausgeweitet.

Pflegepersonaluntergrenzen kein zukunftsweisendes Instrument

Die Krankenhäuser lehnen die nunmehr vorgenommene Wiedereinsetzung der bisher ausgesetzten Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) und die Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auf die Bereiche der Inneren Medizin, Allgemeinchirurgie und Pädiatrie - und damit de facto auf das gesamte Krankenhaus - kategorisch ab. Die massive Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen - mit dem damit verbundenen Bürokratieaufwand - steht im Übrigen auch im Widerspruch zur Intention des Gesetzgebers, Pflegepersonaluntergrenzen nur für ausgewählte pflegesensitive Bereiche festzulegen.

Die Krankenhäuser weisen zudem darauf hin, dass die Konzeption der Pflegepersonaluntergrenzen noch aus der Zeit vor der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRGs stammt. Mit der Ausgliederung des Pflegebudgets haben sich Ziel und Zweck der PpUG überholt, da keinerlei Anreiz mehr besteht, im Pflegedienst Personal einzusparen. Zudem wird nur noch das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal refinanziert, so dass sich eine weitergehende Sanktionierung erübrigt. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung bietet nunmehr die Gelegenheit, eine deutlich bessere und am Bedarf der Patienten ausgerichtete Personalausstattung in den Krankenhäusern zu ermöglichen.

Mit dem vorgelegten Entwurf einer Verordnung für die Pflegepersonaluntergrenzen wird jedoch die Chance vertan, eine sachgerechte und am Patientenwohl orientierte Personalmessung in Krankenhäusern einzuführen. Die Pflegepersonaluntergrenzen sind ein von Misstrauen geprägtes, starres Instrument, das weder den Patienten noch den Pflegekräften hilft. Der tatsächliche, am Patienten orientierte Pflegebedarf wird durch die PpUG nicht berücksichtigt. Das Deutsche Krankenhausinstitut hat im Krankenhausbarometer 2019 festgestellt, dass die Pflegepersonaluntergrenzen bei gut 80 Prozent der Krankenhäuser nicht zu einer verbesserten Personalausstattung geführt haben. 70 Prozent gehen zudem davon aus, dass sich durch die Untergrenzen die Versorgung der Patienten nicht verbessert. Die Umsetzung der PpUG führt für das Pflegepersonal vielmehr zu mehr kurzfristigen Dienstplanänderungen und Abrufen aus der arbeitsfreien Zeit. Dies deckt sich mit den Ergebnissen weiterer aktueller Studien und Umfragen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat daher zusammen mit der Gewerkschaft ver.di und dem Deutschen Pflegerat dem Bundesgesundheitsministerium mit dem Pflegepersonalbemessungsinstrument PPR 2.0 ein besseres, unbürokratischeres und wissenschaftlich evaluiertes Instrument vorgelegt. Damit haben die drei Partner ihren Auftrag aus der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP) erfüllt. Die Krankenhäuser bedauern, dass es im BMG anscheinend keinerlei Bereitschaft gibt, dieses Instrument als Alternative zu den Pflegepersonaluntergrenzen gesetzlich umzusetzen.

Pflegepersonaluntergrenzen nicht pandemiefest

Die Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auf weite Teile der Krankenhäuser sowie die Verschärfung der Untergrenzen für die Intensivmedizin wird absehbar zu Versorgungsengpässen in der medizinischen Versorgung führen. Von März bis Juli 2020 waren die bestehenden Untergrenzen vollständig ausgesetzt, damit sich die Krankenhäuser in der Pandemie mit allen verfügbaren Kräften ohne bürokratische Vorgaben auf ihren Versorgungsauftrag konzentrieren konnten. Die Lage wird vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen von Tag zu Tag problematischer, so dass selbst die Bundeskanzlerin vor 19.000 Infektionen pro Tag warnt, sollten sich die Steigerungsraten bis Weihnachten so fortsetzen.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang die Verschärfung der Pflegepersonaluntergrenzen in der Intensivmedizin zu bewerten. Die Untergrenzen sollen ab 2021 nunmehr 1:2 tagsüber und 1:3 nachts betragen. Damit werden insbesondere diejenigen Krankenhäuser bestraft, die in den letzten Monaten ihre Intensivkapazitäten aufgestockt haben. Bereits die PpUG-Meldungen der Krankenhäuser für 2019 belegen, dass gut ein Drittel der Intensiveinheiten die neuen, verschärften Untergrenzen nicht erfüllen können und damit potentiell sanktioniert werden. In der Folge müssten die Krankenhäuser ihre gerade erst aufgebauten Intensivkapazitäten wieder deutlich zurückfahren. Dieses Vorhaben des BMG konterkariert sämtliche bisherigen Bemühungen von Politik und Krankenhäusern, die medizinische Versorgung der Bevölkerung während der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Verschärfung des Pflegefachkräftemangels in der Pädiatrie

Die vorgesehenen Untergrenzen für die Pädiatrie einschließlich der pädiatrischen Intensivpflege werden zu einem noch schärferen Fachkräftemangel in der Pädiatrie führen. Die überzogenen Pflegepersonalvorgaben des G-BA in der Frühgeborenenversorgung (QFR-RL) führen schon heute dazu, dass der Großteil der Perinatalzentren diese nicht erfüllen kann bzw. Kinderpflegepersonal aus anderen Bereichen abziehen muss. Es ist schon jetzt absehbar, dass die Krankenhäuser die pädiatrischen Versorgungskapazitäten zukünftig noch stärker einschränken müssen und es zu einem ruinösen Wettbewerb um qualifiziertes Personal kommen wird.

PPR 2.0 zeitnah einführen – PpUG weiterhin aussetzen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für die Krankenhäuser, für ihre Mitarbeiter und für die Patienten sind vielmehr folgende Maßnahmen zielführend und sachgerecht:

- Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen auch über den 31. Dezember 2020 hinaus sowie ein Moratorium zur Ausweitung der PpUG auf weitere pflegesensitive Bereiche

-
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur zeitnahen Einführung des Pflegepersonalbemessungsinstruments PPR 2.0 als Interimslösung noch in dieser Legislaturperiode

Aufgrund der grundsätzlichen Ablehnung der Pflegepersonaluntergrenzen sehen die Krankenhäuser von einer Kommentierung des Entwurfs im Detail ab, weisen jedoch abschließend auf folgende Punkte hin:

- Für neue pflegesensitive Bereiche ist zwingend eine sanktionsfreie Übergangsfrist von mindestens 3 Monaten notwendig.
- Es bedarf einer Ausnahmeregelung für besondere Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind richtigerweise aus dem DRG-System herausgenommen und können aufgrund ihrer Besonderheit nicht mit anderen Krankenhausbereichen verglichen werden.